

Berufsverband der niedergelassenen Chirurgen Deutschland e.V. (Bundesverband der ANC)

Geschäftsstelle:
Stolpmünder Str. 17 c
22147 Hamburg
Tel. 040 / 60 32 91 10, Fax 040 / 60 32 91 18
E-Mail: info@bncev.de, Homepage: www.bncev.de



FO
TO
RE
S
C
N
B

18. November 2003

Verantwortlich für den Gesamthalt des SPOT: Dr. Dieter Haack
Texte / Redaktion: Dr. Dieter Haack, Rosemarie Pflesser

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 8. November fand in Kassel die Bundesdelegiertentagung des BNC statt. Leider konnten wir nicht alle ANC bei der Versammlung begrüßen. Das bedauern wir sehr, werden auf diesen Tagungen doch wichtige aktuelle Themen diskutiert und Beschlüsse gefasst, die für alle Mitglieder von Bedeutung sind. Wir werden im nächsten Chirurgen Magazin über das Treffen berichten und nachfolgend schon mal einige Punkte herausgreifen:

Kooperationen und Integrierte Versorgung:

Die Delegierten trugen verschiedenste Möglichkeiten zusammen, wie Kooperationen, insbesondere mit Krankenhäusern künftig gestaltet werden könnten. Man war sich einig, dass die neuen gesetzlichen Möglichkeiten Chancen für niedergelassene Chirurgen eröffnen, die genutzt werden sollten. Viele Krankenhäuser würden Überlegungen anstellen, wie sie sich für niedergelassene Ärzte öffnen könnten – sie schaffen Räume, in den die Niedergelassenen tätig werden können, und verlagern Leistungen in niedergelassene Praxen, insbesondere zu den Chirurgen, die spezielle Leistungen anbieten. Plätze an Krankenhäusern zum ambulanten Operieren sollten von Niedergelassenen besetzt werden, bevor die Kliniken sie selbst besetzen und sich das notwendige organisatorische und fachliche Know-how angeeignet haben werden. Die Kooperationsverhandlungen sollten jedoch nicht von Einzelkämpfern, sondern beispielsweise von der ANC geführt werden und es sollte sichergestellt sein, dass die Freiberuflichkeit der Niedergelassenen gewahrt wird und die Verhandlungen unter fairen Bedingungen ablaufen.

In dem Zusammenhang sind auch die politisch gewünschten Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) zu nennen. Da viele Krankenhäuser sich als Kompetenzzentren ansehen, werden sie versuchen, MVZ unter ihrer Regie einzurichten und niedergelassene Ärzte an sich zu binden. Eine Kontrolle der MVZ ist über die Zulassungsausschüsse gewährleistet, denn über den Bedarf hinaus dürfen keine Zulassungen ausgesprochen werden.

Um die Möglichkeiten der niedergelassenen Chirurgen in der integrierten Versorgung auszuloten, soll die Strategiekommision des BNC beauftragt werden, Modelle für integrierte Versorgungsformen, z.B. im Bereich der Versorgung chronischer Wunden oder des ambulanten Operierens zu erarbeiten.

BNC-SPOT



Fortbildung

Da ab 2004 jeder Arzt über gesammelte Fortbildungspunkte nach 5 Jahren nachweisen muß, dass er sich fortgebildet hat, will er weiterhin das volle Honorar erhalten, wird den ANC empfohlen, ihre Qualitätszirkelsitzungen durch die Ärztekammern zertifizieren zu lassen.

Verhandlungen mit Krankenkassen

Die ANC Nordrhein hat ein Modell erarbeitet, über das sie mit den Kassen verhandelt und das sie auch den anderen ANC zur Verfügung stellen will. Wir werden im Chirurgen Magazin detailliert darüber berichten – kurz gesagt handelt es sich um eine Netzstruktur innerhalb der niedergelassenen Chirurgenschaft. Das Modell ist pyramidenförmig und enthält drei Stufen: Die unterste stellt die allgemeine chirurgische Versorgung dar. Patienten mit spezielleren Leistungsanforderungen werden an die nächsten beiden Stufen der spezialisierten und hochspezialisierten Praxen überwiesen und nicht, wie bisher meistens, ins Krankenhaus eingewiesen. Verbunden soll mit diesem Modell eine nachweisbare Qualitätssicherung und externe Zertifizierung werden. Die ANC kontrolliert und garantiert die Qualität und verfolgt das Ziel, den Kassen und Patienten ein Markenprodukt anzubieten. Auf Bundesebene wird der BNC dieses Modell ebenfalls den Spitzenverbänden der Krankenkassen vorstellen.

Mitgliedsbeiträge

Die Delegierten haben beschlossen, dass künftig beitragsfreie, nicht-stimmberechtigte Mitgliedschaften in ANC und BNC möglich sein sollen für Senioren, die nicht mehr in ihren Praxen tätig sind, und Assistenzärzte, die in absehbarer Zeit eine Niederlassung planen. Sobald die Niederlassung erfolgt ist, werden die (ehemaligen) Assistenzärzte automatisch zu zahlenden und stimmberechtigten Mitgliedern. Die Delegierten bestätigten nochmals, dass man gegen Trittbrettfahrer vorgehen wolle und in Gemeinschaftspraxen niedergelassener Chirurgen alle Mitglieder aufgefordert seien, ihrer regionalen ANC und dem BNC beizutreten und zwar zum vollen Beitragsatz. Dem Vorschlag eines gestaffelten Beitragsmodells für Gemeinschaftspraxen erteilten sie eine klare Absage, da diese durch die günstigeren Verhältnisse in der Kostenstruktur ohnehin Vorteile hätten.

Aus den ANC ...

Im Hessischen Chirurgenverband (HCV) wurden Vorstandswahlen durchgeführt: Zum neuen 1. Vorsitzenden ist Dr. Christoph Schüürmann, Bad Homburg, gewählt worden, sein Stellvertreter ist der bisherige Vorsitzende, Dr. Andreas Werner, Darmstadt. Zum Kassenwart wurde Dr. Thomas Wegener, Offenbach, bestimmt. Des weiteren gehört dem Vorstand nach wie vor Dr. Serban Salup, Wiesbaden, an.

Geldwerte Vorteile

Der BNC-Wirtschaftsdienst hat für den BNC mit Sixt einen neuen Vertrag zur vergünstigten Anmietung von Mietwagen geschlossen. Bei der telefonischen Reservierung eines Sixt-Wagens werden BNC-Mitgliedern die vergünstigten Tarife bei der Nennung der Kontrakt-Nummer 793997 gewährt. Erfolgt die Mietwagen-Reservierung über das Internet, ist zunächst der Menüpunkt Firmenkunden zu wählen, dann die Kontrakt-Nummer 793997 und als Passwort „ bnc “ einzugeben.

Ein Bitte der BNC-Geschäftsstelle ...

Sofern Sie den SPOT noch nicht per E-Mail erhalten, mittlerweile aber über eine E-Mail-Adresse verfügen, bitten wir, uns diese mitzuteilen, um einen kostengünstigeren und schnelleren Versand sicherzustellen.